

# Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2018 – Nr. 4/5

Ausgegeben: Dresden, am 16. März 2018

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

4. Gemeindepädagogenstellen A 37

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 39

Bekanntmachung über die Frühjahrstagung 2018 der 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Februar 2018

A 34

7. Landesgeschäftsführer Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens A 39

### III. Mitteilungen

Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) 2018

A 34

Berufsbegleitende Studiengänge am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS)

A 35

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Glauben und Wissen  
Ansprache zum Dank für die Verleihung des Ehrendoktorats der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig anlässlich der akademischen Wiedereröffnung der Pauliner-Kirche am 4. Dezember 2017 von Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Gerhardt, Berlin B 13

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 35

2. Kantorenstellen

A 36

Fiducia quaerens intellectum  
Volker Gerhardts Religionsphilosophie aus philosophischer Sicht  
von Prof. Dr. Rochus Leonhardt, Leipzig B 17

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Bekanntmachung über die Frühjahrstagung 2018 der 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Februar 2018

Reg.-Nr. 1212

Die 27. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Frühjahrstagung in der Zeit vom 13. bis 16. April 2018 im „Haus der Kirche“ – Dreikönigskirche Dresden zusammen.

Dieser Tagung der Landessynode ist am Sonntag Quasimodogeniti

**8. April 2018**

und am Sonntag Miserikordias Domini

**15. April 2018**

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

### III.

## Mitteilungen

### Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) 2018

Reg.-Nr. 2026/16

#### **Sechs-Wochen-Kurs KSA**

Teil I: 13.08.–24.08.2018 in Dresden Ev. Jugendbildungsstätte Weißer Hirsch

Teil II: 12.11.–16.11.2018 im ISG Leipzig

Teil III: 28.01.–01.02.2019 im ISG Leipzig

Teil IV: 11.03.–22.03.2019 im ISG Leipzig

Die Teilnahme an allen Terminen ist verbindlich.

#### **Vorbereitungstag:**

28. Juni 2018, 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Die Teilnahme am Vorbereitungstag ist ebenfalls verbindlich.

#### **Zielgruppe:**

Pfarrer und Pfarrerinnen, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in ihrem Dienst seelsorgerlich tätig sind und sich für die seelsorgerliche Begleitung von Menschen qualifizieren wollen.

#### **Leitung:**

Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor (DGfP), Studienleiter ISG Leipzig

Ulrike Baehr-Zielke, Pfarrerin, Supervisorin, DGfP

#### **Kosten:**

Kursgebühren/2 Wochen 200 EUR

Übernachtung/2 Wochen 250 EUR

Verpflegung/2 Wochen 96 EUR (ohne Mittag)

#### **Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2018 an:**

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG), Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 3 50 53 40, E-Mail: [isg.leipzig@evlks.de](mailto:isg.leipzig@evlks.de)

Pfarrer und Pfarrerinnen aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beantragen die Fortbildung bitte mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag auf dem Dienstweg beim Landeskirchenamt.

## Berufsbegleitende Studiengänge am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS)

Wir bieten am IBS der Evangelischen Hochschule Moritzburg drei neu konzipierte Studiengänge an.

Mit dem **Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik (GTG)** wird der „C“-Abschluss für den nebenamtlichen gemeindepädagogischen Dienst erworben.

Der Aufbaukurs **Theologie und Gemeindepädagogik (ATG)** befähigt für den hauptberuflichen gemeindepädagogischen Dienst mit dem sogenannten „B“-Abschluss.

Weiterhin können in der **Theologisch-diakonischen Ausbildung (TDA)** Kenntnisse zur Wortverkündigung für Andachten und Gottesdienste sowie für seelsorgerliche Aufgaben vertieft werden. Mit Abschluss ATG und TDA ist die Übernahme des Diakonenamtes möglich.

Wer an einem berufsbegleitenden Studium für den Bereich Gemeindepädagogik interessiert ist, kann sich noch bis **30. April 2018** auf einen der gefragten Plätze in Moritzburg bewerben. Am 2. Juni finden die Eignungsprüfungen an der Evangelischen Hochschule statt und ab September 2018 beginnen die Seminarwochen der zweijährigen Ausbildung.

Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.eh-moritzburg.de](http://www.eh-moritzburg.de) zu finden.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. April 2018** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. vakante Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2017

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gaußig (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.357 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten in Gaußig, 4 x jährlich in Gnaschwitz
- 1 Kirche, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Friedhof
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; bei der Wohnungssuche wird Unterstützung gewährt.
- Dienstsitz in Gaußig.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Mahling, Tel. (0 35 91) 60 07 11 oder (0 35 91) 4 22 01.

Unser Gemeindeleben ist lebendig und vielseitig. Ein Grund hierfür ist das bei uns ansässige Evangelische Schulzentrum, welches wir gemeinsam mit dem Schulverein aktiv gestalten. Hier können wir viele Kinder und Familien erreichen. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich neben den Gottesdiensten und der Seelsorge dieser Aufgabe annimmt und mit uns die Vision von gelebtem Glauben umsetzt. Es steht keine Dienstwohnung

zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist bei der Suche einer Wohnung im Gemeindegebiet behilflich. Ein Amtszimmer im Pfarrhaus ist vorhanden.

die 3. vakante Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2018

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit SK Leipzig-Kleinzschocher, Taborkirchgemeinde und SK Leipzig-Schleußig, Bethanienkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.553 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Lindenau-Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher, monatlich in fünf Pflegeheimen
- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 34 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Leipzig.

Weitere Auskunft erteilen der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Habelt, Tel. (01 62) 4 11 15 24, der Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Meigen, Tel. (03 41) 4 80 44 46 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Kirchhof, Tel. (01 72) 3 41 88 72.

Das Schwesterkirchverhältnis liegt im Leipziger Südwesten und verzeichnet eine wachsende Gemeindegliederzahl. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gemeinsam mit dem Pfarrer-Team und Kirchenvorständen das Schwesterkirchverhältnis leitet. Er/Sie soll die Beziehungen zur Ökumenischen Sozialstation, zu Philippus Leipzig, zu ökumenischen Partnern und Stadtteilinitiativen fördern. Seit 2006 arbeiten die drei Gemeinden intensiv zusammen. Die Gemeinden wünschen sich von ihm/ihr, dass Gemeinsamkeiten gefördert und Standorte gestärkt werden. Dazu gehört für uns konzeptionelle Arbeit, Förderung von Projekten und Pflege bewährter Traditionen. Es wird die Bewerbung des Inhabers der 2. Pfarrstelle erwartet.

die 1. vakante Pfarrstelle des 2. Vierteljahres 2018  
**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf (Kbz. Marienberg)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.711 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Großolbersdorf, Hohndorf und Scharfenstein
- 3 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (145 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern inkl. Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, auch außerhalb der Dienstwohnung möglich
- Dienstsitz in Großolbersdorf.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Findeisen, Tel. (0 37 26) 23 43 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Leichsenring, Tel. (03 73 69) 82 41.

In unserer lebendigen Kirchgemeinde gibt es viel selbstständiges ehrenamtliches Engagement in Gemeindegemeinschaften, Gottesdiensten und in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Gottesdienst als Mitte des Gemeindelebens liegt uns sehr am Herzen. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die neben der Fortführung von Bewährtem auch neue Impulse gibt. Eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus und eine klare lebensnahe Verkündigung des Evangeliums sind uns wichtig. Die familienfreundliche Wohnung hat einen schönen Garten. Im Ort gibt es Kita und Grundschule. Erwartet wird zudem, dass der zukünftige Pfarrer/die zukünftige Pfarrerin die Gemeinde in der Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchgemeinden Wolkenstein, Schönbrunn, Drebach, Großrückerswalde und weiteren Gemeinden begleitet und die Bildung entsprechender gemeinsamer kirchgemeindlicher Strukturen befördert.

B. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

**die Landeskirchliche Pfarrstelle (75.) zur Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Universitätsklinikum und St. Joseph-Stift Dresden**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (75.) zur Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Universitätsklinikum, Herzzentrum und St. Joseph-Stift Dresden soll zum 1. September 2018 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent wieder besetzt werden.

Der Dienstbereich mit zwei Pfarrstellen erstreckt sich auf drei Kliniken mit insgesamt über ca. 1.900 Betten. Dienstsitz ist das Universitätsklinikum Dresden (Seelsorgezentrum), Dienstorte sind alle dazugehörigen Einrichtungen sowie Herzzentrum und St. Joseph-Stift Dresden.

Von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken sowie regelmäßige Gottesdienste und Andachten erwartet. Zu den Schwerpunkten des Dienstes gehören die Bereiche der Onkologie, Psychiatrie, Palliativ- und Intensivmedizin. Zum seelsorglichen Dienst im Palliativbereich gehört die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem multiprofessionellen Team. Eine enge Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Team am Seelsorgezentrum der Universitätsklinik sowie mit dem Krankenhaus- und dem Pfarrkonvent werden erwartet.

Beiträge zur Weiterbildung von Mitarbeitenden der Krankenhäuser gehören ebenso zum Dienst wie die Mitarbeit in Ethikkommissionen, Ethikkomitees sowie Gremien der Kliniken. Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum sollen Veranstaltungen zu medizinisch-ethischen Fragestellungen vorbereitet und

durchgeführt werden. Angebote am Seelsorgezentrum sind in Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Team der Krankenhauseelsorge zu planen. Beiträge zur Aus- und Weiterbildung sowie Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen werden erwartet.

Erwartet werden ferner:

- Kenntnisse und Bereitschaft zur Weiterbildung in medizinischen Fragestellungen
- Offenheit für verschiedene Formen geistlicher, spiritueller und religiöser Orientierung der Patienten und Mitarbeitenden
- Sprachfähigkeit im säkularen Umfeld sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit der Klinikleitung und anderen Berufsgruppen
- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie zur Beteiligung am System der Rufbereitschaft der Dresdner Krankenhauseelsorge.

Grundlage des Dienstes ist im Übrigen die Ordnung für Krankenhauseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153). Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichen Interesse ist eine Verlängerung möglich.

## 2. Kantorenstellen

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlettau (Kbz. Annaberg)

6220 Schlettau 36

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Juli 2018, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:  
R. Kreutzbach 1889, techn. Neubau Th. Wolf 2015, 2 Manuale + Koppelmanual, 34 Register; R. Kreutzbach 1885, überh. G. Wüning 1985, 2 Manuale, 22 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Flügel, Klavier, Keyboard, Pauken, u. a.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.500 Gemeindeglieder
- 2,5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten in 3 Orten
- 2 weitere Kantoren D-Abschluss
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 60 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit 35 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 22 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 75 Mitgliedern
- 1 wöchentlich regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 4 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 3 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 Posaunenchöre, 1 Flötenkreis mit anderweitiger Leitung
- 5 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Die Kirchenmusik ist ein wichtiges Arbeitsgebiet der Gemeindearbeit mit großer Ausstrahlung und hoher Bindekraft. Chöre, Kurrenden und musikalische Kreise tragen zur Lebendigkeit unserer Gemeinden Scheibenberg und Schlettau bei. Darum wünschen wir uns einen Kantor/eine Kantorin, der/die mit den Menschen

gemeinsam musiziert, das Lob Gottes zum Klingen bringt und im Zusammenwirken mit den anderen Mitarbeitern seine/ihre Arbeit als missionarische Chance nutzt. Sowohl klassische als auch popularmusikalische Stilrichtungen kommen dabei zum Einsatz.

Wir freuen uns auf neue Impulse und Fortführung der Kirchenmusik. Die Kirchenvorstände unterstützen bei der Beschaffung von geeignetem Wohnraum. Schulen, Ärzte und gute Einkaufsmöglichkeiten sind in beiden Orten vorhanden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Eckhardt, Tel. (0 37 33) 6 52 18, Pfarrer Schmidt-Brücken, Tel. (03 73 49) 83 08 und KMD Süß (0 37 33) 67 92 36.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. April 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **Ev.-Luth. Nathanaelkirche Leipzig-Lindenau mit Schwesterkirchen St. Laurentius Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg und Gundorf (Kbz. Leipzig)**

6220 Leipzig-Lindenau, Nathanael 37

Angaben zur Stelle:

- C-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 45 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
  - Richard-Kreutzbach-Orgel, 1884/1899 – wird momentan aufwendig saniert, 3 Manuale, 43 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
  - je eine elektr. Orgel in Kirche und Gemeindehaus sowie ein E-Piano und ein Flügel.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.300 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte (bei 1 Pfarrstelle) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst in Leipzig
- Abendmahl mit Kindern
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 monatliche Gottesdienste
- 6 Kasualien jährlich
- 1 Kurrendegruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kinderchor mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 23 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Band)
- 1 Posaunenchor mit 9 Mitgliedern
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 Instrumentalkreise (Band und Posaunenchor) mit anderweitiger Leitung.

Die Nathanaelkirche sucht einen Kantor/eine Kantorin, der/die von Herzen Jesus nachfolgt und auch seinen/ihren kirchenmusikalischen Dienst als Nachfolge Jesu Christi versteht. Er/Sie ist verantwortlich für die Leitung und Koordination der Kirchenmusik, insbesondere die Gestaltung des Gottesdienstes mit gesungener Liturgie als Zentrum des geistlichen Lebens der Gemeinde und die Ausstattung hoher kirchlicher Feste mit besonderer Kirchenmusik.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusikwerk, einem Verein zur Förderung der Kirchenmusik in unserer Gemeinde, ist gewünscht.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Führer, Tel. (03 41) 4 92 82 75 und KMD Audersch, Tel. (03 41) 2 12 00 94 36.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Nathanaelkirche Leipzig, Rietschelstraße 10, 04177 Leipzig zu richten.

#### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain mit Schwesterkirche Köhra (Kbz. Leipziger Land)**

6220 Pomßen-Belgershain 1

Angaben zur Stelle:

- C-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 30 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. April 2018, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
  - Pomßen: G. Richter, um 1671, 13 Register, Stern und Vogelgezwitscher
  - Großsteinberg: Geissler, 1875, 11 Register
  - Belgershain: A. Schmeisser, 1905, 18 Register
  - Rohrbach: Kreutzbach, 1898, 2 Manuale, 9 Register
  - Threna: A. Schmeisser, 1911, 2 Manuale, 10 Register
  - Köhra: Eule, 1888, 10 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
  - 1 Konzertflügel in Kirche Belgershain, 4 Klaviere in Gemeinderäumen.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 840 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten in Pomßen, Belgershain, Großsteinberg, Threna, Köhra und Rohrbach
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 20-25 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 15 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 4 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung.

Wir suchen einen Kantor/eine Kantorin, der/die die bestehende kirchenmusikalische Arbeit mit Freude und Engagement fortsetzt und dabei eigene Schwerpunkte setzt. Wichtig sind uns neben der gottesdienstlichen Kirchenmusik regelmäßige musikalische Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit mit dem „Förderverein zur Pflege und Restaurierung der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen/Sachsen“.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Gramzow, Tel. (03 42 93) 2 95 26 und KMD Staude, Tel. (0 34 33) 2 60 10 40, E-Mail: Jens.Staude@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain, Pomßen, Hauptstraße 31, 04668 Parthenstein zu richten.

#### **4. Gemeindepädagogstellen**

##### **Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land (Kbz. Glauchau-Rochlitz)**

64103 Geithainer Land 9

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 11 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

**Angaben zum Kirchspiel:**

- 2.300 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 31 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 2 Kindergärten.

**Angaben zum Dienstbereich:**

- 6 Schulkindergruppen mit 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-/Gesprächs-/Erwachsen-/Seniorenkreis mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Jesus von Herzen liebt und voller Freude den übertragenen Dienstbereich ausfüllt.

Unsere Gottesdienste sind das Zentrum des Gemeindelebens. Wir verstehen uns als ein Kirchspiel voller Möglichkeiten für alle Generationen, sind sehr offen für neue Ideen und missionarische Aktivitäten und möchten im Team gemeinsam daran arbeiten.

Es gibt eine Fülle weiterer gemeindepädagogischer Aktivitäten, in die sich ein neuer Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin einbringen bzw. die Gesamtverantwortung dafür übernehmen kann (JG, Kindergottesdienstteam, Krabbelgruppen, Mutter-Kind-Kreis, Konfirmandenarbeit, offene Jugendarbeit, Band, Outdoor-Freizeiten ...).

Bei Bedarf kann das Stellenprofil gabenorientiert neu zugeschnitten werden.

Bei Bewerbungen empfehlen wir einen Besuch bei uns; gern organisieren wir einen Schnuppertag.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Helbig, Tel. (03 43 41) 4 05 37. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis zum **25. Mai 2018** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land, Markt 8, 04643 Geithain zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz**

64101 Leisnig-Oschatz 31

**Angaben zur Stelle:**

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht möglich.

**Angaben zum Kirchenbezirk:**

- 6 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

**Angaben zum Dienstbereich:**

- 2 Vorschulkindergruppen mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Erwachsenenkreis mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)

- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 7 staatliche Schulen (im Dienstbereich).

Die Gemeindepädagogenstelle im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist für den Einsatz in der Region Leisnig geplant. Wir freuen uns auf einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin. Es werden für die regionale Arbeit neue konzeptionelle Wege in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien erwartet. Einen Schwerpunkt wird die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen der Region bilden.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechetin Pfarrerin i. E. Schilke, Tel. (03 43 62) 23 94 84, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Kirchplatz 3, 04703 Leisnig zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein (Kbz. Pirna)**

64103 Sebnitz-Hohnstein 1

**Angaben zur Stelle:**

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. April 2018, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

**Angaben zur Kirchgemeinde:**

- 2.389 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

**Angaben zum Dienstbereich:**

- 4 Schulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kita-Morgenkreis (monatlich) mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 15 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Martinstag, Krippenspiel, Adventsbasteln, Familiengottesdienste, Jugendgottesdienst, Weltgebetstag, Leitung des Kindergottesdienst-Teams)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene, ...)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 6 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen einen motivierten Gemeindepädagogen/eine motivierte Gemeindepädagogin, der/die die Veränderungen der gemeindepädagogischen Arbeit im ländlichen Raum mit innovativen Ideen begleitet, eigene konzeptionelle Schwerpunkte setzt und mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen umsetzt – im Vertrauen auf Gottes Wirken. Die Gestaltungsspielräume sind groß und der Kirchenvorstand ist bereit, neue Projekte auszuprobieren, die dem Gemeindeaufbau sowohl in der Kleinstadt Sebnitz als auch in den umliegenden Orten dienen. Dabei könnte je nach Gaben des Bewerbers/der Bewerberin auch die generationsübergreifende Arbeit zentral sein. Die Perspektive der Stelle über den Befristungszeitraum hinaus wird derzeit geplant.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Gulbins, Tel. (03 59 71) 8 09 33 13. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein, Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz zu richten.

## 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

### Kirchenbezirk Freiberg

64101 Freiberg 20

Im Kirchenbezirk Freiberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum 1. August 2018 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin in der Funktion als Bezirksgemeindepädagoge/Bezirksgemeindepädagogin im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Personaleinsatz, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- Fachaufsicht und Fachberatung für gemeindepädagogisch Mitarbeitende im Kirchenbezirk Freiberg
- Mentorat bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Erstellen von Fachvoten
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- inhaltliche Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Arbeitsformen entsprechend des Bedarfs
- Übernahme von Stabsaufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
- arbeitsfeldübergreifende Projektarbeit.

Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindepädagogik und in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11). Dienort ist Freiberg.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Weinhold, Tel. (03731) 2 03 92 15.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

64101 Freiberg 20

Im Kirchenbezirk Freiberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum 1. August 2018 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin in der Funktion als Schulbeauftragter/Schulbeauftragte im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Planung des Einsatzes im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen für alle kirchlichen Lehrkräfte im Bereich des Kirchenbezirkes Freiberg in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht

- Konsultationen mit Fachberatern und Fachverantwortlichen
- Planung und Durchführung von Fortbildungen für kirchliche und staatliche Lehrkräfte sowie Hospitationen zur Förderung der Unterrichtsqualität
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von religionspädagogischen Mentoraten für Aus- und Weiterbildungen sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Vernetzung schulischer und kirchlicher Kontexte
- Kontaktpflege zu evangelischen und freien Schulen
- Übernahme von Stabsaufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
- arbeitsfeldübergreifende Projektarbeit
- Erteilung von Religionsunterricht als Praxisfeld.

Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- langjährige Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11). Dienort ist Freiberg.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Weinhold, Tel. (03731) 2 03 92 15.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### 7. Landesgeschäftsführer Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. BA 2052/42

Für die Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle des Landesgeschäftsführers befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Januar 2019

Dienstumfang: 100 Prozent (40 Stunden/Woche)

Dienort: Zentrum für Bildung und Begegnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden

Beschreibung des Aufgabengebiets:

- konzeptionelle Weiterführung der Tätigkeit der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anhand der „Echzeller Richtlinien“ und Weiterentwicklung in den Bereichen Männergesundheit, Gleichstellung und Inklusion
- Vertretung der Männerarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Verbänden und Gremien auf Landes- und Bundesebene
- Koordination der Landesgeschäftsstelle und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Werken und Einrichtungen im Zentrum für Bildung und Begegnung
- Begleitung der regional tätigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Männerarbeit
- aktive Mitarbeit in der gemeindlichen und ephoralen Männerarbeit in einer Region
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Rüstzeiten (Freizeiten).

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

Anforderungen an den Stelleninhaber:

- religionspädagogischer oder theologischer Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
- umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern
- Erfahrungen in der kirchlichen Bildungsarbeit
- Kenntnisse der Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung
- Erfahrung mit der Beantragung und Führung von geförderten Maßnahmen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Office

- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 11.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der Männerarbeit Pfarrer Dr. Panzig, Tel. (03 51) 65 61 54 10, E-Mail: erik.panzig@evlks.de. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 07, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.



## B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

49 Jahre nach Sprengung der Leipziger Universitätskirche wurde das neu gebaute „Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli“ – so die amtliche Kompromissbezeichnung – eröffnet. Am 1. Advent (3. Dezember) 2017 fand der Einweihungsgottesdienst statt. Im ersten akademischen Akt verlieh am folgenden Tag Rektorin Prof. Dr. Beate A. Schücking die theologische Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Volker Gerhardt (Berlin). Die Laudatio hielt der Dekan der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Rochus Leonhardt. Seine Rede und die Ansprache des Geehrten unter dem Titel „Glaube und Wissen“ zum Dank für die Verleihung des Ehrendoktorats, ergänzt um einen nicht vorgetragenen biographischen Nachtrag, wird im Folgenden abgedruckt.

### Glauben und Wissen

Ansprache zum Dank für die Verleihung des Ehrendoktorats  
der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig  
anlässlich der akademischen Wiedereröffnung der Pauliner-Kirche am 4. Dezember 2017

von Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Gerhardt, Berlin

Die akademische Auszeichnung durch die Theologische Fakultät der Leipziger Universität berührt mich zutiefst. Ließen der Anlass und der Zeitrahmen dieser Feierstunde es zu, würde ich meinen Dank durch einen Rückblick auf meine familiäre Nähe und meine erst spät überwundene Distanz zur Theologie kenntlich machen.

Doch darauf verzichte ich, weil die Wiedererrichtung des Paulinums mit ihrem engen architektonischen Anschluss an die Universität es philosophisch wie theologisch nahelegt, über das geistige Fundament der Verbindung einer Universität mit einer Kirche nachzudenken.

1. Im Jahre 2014 habe ich den meine Ehrung auslösenden Versuch über das Göttliche mit einer ironischen Distanzierung von dem Werbeeinfall einer für Atheismus und Agnostizismus eintretenden Stiftung eröffnet:<sup>1</sup> In Abwandlung der Reklame eines Schwedischen Möbelhauses wurde allen Ernstes, aber mit schätzenswerter Aufrichtigkeit gefragt: „Weißt du schon oder glaubst du noch?“ In der heute gebotenen Kürze stelle ich einfach die Gegenfrage: „Weißt du schon, dass du glauben musst?“

Man kann es auch weniger persönlich fassen: Wissen wir, dass schon das Wissen nicht nur einen Glauben einschließt, sondern dass es – wenn es denn ernst genommen wird – notwendig auf einen Glauben führt? Ist uns bewusst, dass Wissen und Glauben innerlich wie äußerlich – und zwar historisch wie systematisch – zusammengehören? Sollte das wirklich nicht bewusst sein, helfe ich mit den nachfolgenden Hinweisen nach:

Es nicht zu leugnen, dass unser Wissen begrenzt ist. Jeder von uns weiß, dass er nicht alles weiß. Wer kann schon alle Sprachen sprechen? In welchem Hirn ist alles das versammelt, was in den an Umfang ständig wachsenden Lexika steht? Und wer wollte behaupten, dort sei alles zu finden ist, was es an Wissen gibt?

Heute führt uns die digitale Speicherung des Wissens vor, wie schnell es veraltet und wie unvollständig es gerade mit dem unablässigen Zuwachs der Erkenntnis bleibt. Es sind längst nicht mehr

bloß die Repräsentanten philosophischer Weisheit, die hervorheben, wie unzureichend alles menschliche Wissen ist; jetzt sind es die Informatiker, die uns vorführen, dass mit jeder neuen Erkenntnis der Umfang von dem, was wir nicht wissen, zunimmt.

2. Zur empirischen Unzulänglichkeit allen Wissens kommt seine konstitutive Begrenzung hinzu. Über die Zukunft, die in jedem Augenblick von neuem vor uns liegt, wissen wir so gut wie nichts. Zwar vertrauen wir auf die alltägliche Erfahrung und gehen davon aus, dass dieses neue Bauwerk, dieser von Dan Diner ausgezeichnete „deutsche Erinnerungsort“, auch morgen noch steht. Wir haben auch ein relativ verlässliches Wissen von den Naturgesetzen und können auf die Folge der Zahlen, auf die Grundrechenarten sowie auf die Logik des Denkens und die Grammatik unseres Sprechens vertrauen. Doch was im Einzelnen zu erwarten ist, wissen wir nicht. Offen ist auch, wie lange sich Gesellschaften auf die Bestände des Denkens und Sprechens verlassen, noch weniger wissen wir, wie lange sie das überhaupt noch wollen.

Und dennoch leben und handeln wir, als könnten wir uns auf unser Wissen verlassen. Das aber geschieht schon nicht mehr im Modus des Wissens, sondern in dem der Überzeugung, der Erwartung, des Vertrauens oder eben – des Glaubens. Der im Deutschen zum Glück recht weit gefasste Begriff des Glaubens erlaubt uns, alles, was wir nicht genau wissen, aber doch wenigstens mit Zuversicht annehmen, mit diesem Terminus zu bezeichnen. Und hätten wir die Fähigkeit des Glaubens nicht, könnten wir nicht mit Gewissheit oder aus Überzeugung handeln; wir könnten weder Versprechen geben und hätten auch nichts zu hoffen.

Dass ist der innere Zusammenhang zwischen Wissen und Glauben: Von „innen“ kann man deshalb sprechen, weil das Wissen, das sich nach seinem strengen Begriff nur auf das beziehen lässt, was war oder im Augenblick der Erkenntnis ist, und nicht über sich hinausreicht. Nur würde es allein mit dieser retrospektiven und präsentischen Leistung gänzlich unerheblich. Wenn Wissen nicht mehr böte als Kenntnisse über das Gewesene, vielleicht noch über das, was augenblicklich geschieht, wäre es für Lebe-

<sup>1</sup> Giordano Bruno-Stiftung

wesen, die eine Aussicht auf Künftiges brauchen, um überhaupt handeln zu können, ziemlich uninteressant.

Denn es gehört zum Wissen, dass es uns erlaubt, den Schritt von der Gegenwart ins Kommende zu tun. Der Modus, in dem ihm das gelingt, ist ein – von Wissen angeleiteter – Glauben. Glauben setzt das Wissen fort. In ihrem Gebrauch sind Wissen und Glauben in notwendig verbunden.

Unter den Bedingungen einer wissenschaftlichen Zivilisation bietet die Einsicht in die wechselseitige Angewiesenheit von Wissen und Glauben einen beachtlichen Vorteil: Sie bewahrt vor Verkrustungen auf beiden Seiten; sie verbietet angeblich auf Wissenschaft gegründete Ideologien nicht weniger als eine für alle Zeiten und alle Kulturen gerüstete religiöse Dogmatik.

3. Hat man den inneren Konnex zwischen Wissen und Glauben erkannt, ist es nur noch ein kleiner Schritt, um auch die äußere Verbindung in ihrer kulturellen Unerlässlichkeit zu verstehen: Wie kommt ein Mensch zum Wissen? Vermutlich dadurch, dass es sich im Erfahrungszusammenhang seines Lebens einstellt. Dann weiß er (wie der treffende Einsatz einzelner Begriffe erkennen lässt), was „Mamma“, „Papa“ oder „Pippi“ bedeuten. Und wenn er das weiß, kann er, ausgehend von den kindlichen Anfängen seines Wissens, zur korrekten Verwendung der Wörter zur Bezeichnung vieler Personen, Gegenstände und Vorgänge übergehen und zum Wissen von sich und seiner Welt erweitern.

Aber schon bald treten Augenblicke ein, in denen er mehr wissen will und alsbald auch mehr wissen sollte. Warum? Weil das Wissen nicht nur in der Fähigkeit liegt, gegebene Eindrücke in bestimmte Vorstellungen und umfassendere Begriffe umzusetzen, sondern auch um damit im Umgang mit sich und seinesgleichen mehr erreichen und mehr tun zu können.

Das mag noch zu den inneren Konditionen des Wissens gehören. Aber daraus den Anspruch zu entwickeln, schon im Vorfeld mehr für sein Wissen zu tun, um es im Umgang mit der Welt so einzusetzen, dass daraus Neues, vielleicht sogar Besseres entsteht, ist eine Aktivität, die sich nur aus dem Glauben an das Wissen entfalten kann.

Tatsächlich gibt es beim Einzelnen wie auch im Ganzen von Gesellschaften ein Streben nach Wissen, das nur aus der Überzeugung entstehen kann, dass es gut ist, sich um seinen Erwerb zu bemühen. Zu diesem Streben kommt es vermutlich nicht, solange ein Mensch nicht schon über Wissen verfügt. Aber dieses Wissen, das einer schon hat, reicht nicht aus, um den Impuls zum Lernen und zum Studium zu erklären. Hier muss eine nicht allein aus Neugier zu erklärende Neigung vorhanden sein, das eigene Wissen, wie auch das der anderen zu vermehren.

Aus purem Wissen, obgleich es immer schon dazu gehört, lässt sich dieser Impuls nicht erklären. Es muss ein Verlangen, eine weitreichende Überzeugung, eine leitende Erwartung, eben: ein Glauben an das Wissen wirksam sein. Erst aus ihm lässt sich die Selbsterziehung des Menschen, die Förderung der Wissenschaften und die Pflege der eine Vielzahl von Kenntnissen einschließenden Kultur erklären. Hier also wirkt ein, vom Wissen zwar angestoßener, aber weit über ihn hinausreichender Glauben, den man als das motivierende Fundament aller intellektuellen Leistungen bezeichnen kann.

4. Wer mir so weit folgt, kann sich leicht vorstellen, zu welchen Weiterungen die äußere Verbindung von Glauben und Wissen führt: Wenn der Glauben schon bei der Fundierung aller wissenschaftlichen Aktivitäten unerlässlich ist: Wie groß muss seine Rolle überall dort sein, wo ein vordringlicher Anspruch des Menschen gar nicht durch sicheres Wissen begründet werden kann? Das ist die Frage, vor die uns nicht nur die Politik und die Erziehung des Menschen, sondern vor allem auch die Moral, die Menschenrechte, die Humanität und der Fortbestand der Kultur stellen! Wie kann man in praktischer Absicht ernsthaft von der Menschheit sprechen, ohne an sie zu glauben?

Gesetzt, wir halten auch hier den Glauben für unabdingbar: Was bedeutet das für unser Verständnis des religiösen Glaubens, der doch der Anlass der Nachfrage nach dem Verhältnis von Wissen und Glauben ist? Gilt das Gesagte auch für ihn? Und wenn ja: Muss man dann folgern, dass jeder notwendig religiös zu sein hat?

Indem ich die erste Frage ohne Einschränkung bejahe, kann es sein, dass ich mit der zweiten Frage in Teufels Küche komme – ein Ort, in dem ich mich nicht erst als Ehrendoktor der Theologie höchst unwohl fühlen würde.

Zur Frage, ob der religiöse Glauben (alles in allem: ob der Glauben an die Gegenwart eines göttlichen Wesens) ebenfalls notwendig mit dem Wissen verbunden ist, brauche ich an dieser Stelle nur zwei Hinweise zu geben:

Zum einen sind die Religionen, um deren Bewertung es uns heute wesentlich geht,<sup>2</sup> auf ein von Schriftgelehrten bewahrtes und gedeutetes Wissen gegründet. In allen Fällen gibt es den Ausgangspunkt und den Kern einer Lehre, die es in der Lebenspraxis der Gläubigen zu wahren gilt. In allen Weltreligionen (und ihren zahllosen Ablegern) ist ein Wissen wirksam, ohne das die jeweiligen Glaubensrichtungen nichts von sich und ihrer Eigenart wüssten.

Zum zweiten haben auch die grundlegenden religiösen Glaubenssätze die gleiche Bedeutungs-Struktur wie die Aussagen des alltäglichen und des wissenschaftlichen Wissens: Sie bringen eine Auffassung zum Ausdruck, die auf etwas bezogen ist, was der Fall ist, was der Fall sein soll oder was von besonderer Bedeutung für den Sprecher wie für den Hörer ist.

Glauben und Wissen haben also in ihrer logischen, grammatischen und semantischen Verfassung derart viel gemeinsam, dass es sträflich wäre, ihren Zusammenhang zu leugnen.

5. Doch, muss man nicht angesichts der Inhalte und der jeweiligen Stimmungs- und Gemütslagen der Gläubigen einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Allerweltsglauben und dem religiösen Glauben machen?

In der Tat, auf diesen Unterschied kommt es an! Ein Glaubensbekenntnis ist keine wissenschaftliche Theorie, kein empirischer Bericht über einen kirchen-soziologischen oder individual-psychologischen Tatbestand. Es ist auch keine Präambel zu einem überparlamentarischen politischen Programm, zu dem sich ein Gläubiger in der Erwartung bekennt, dass ihm letztlich alle Gläubigen folgen. Das mag zwar die Hoffnung der sogenannten „öffentlichen Theologen“ sein; doch das spezifisch Theologische erschöpft sich nicht darin, dass alle es hören, verstehen und sich so

<sup>2</sup> also Christen- und Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus und Taoismus, am wenigsten vielleicht der Shintoismus

zu eigen machen, dass daraus ein gemeinsames Handeln werden kann.

Das Spezifikum des religiösen Glaubens liegt darin, dass sich ein Mensch als Ganzer auf das von ihm vorgestellte Ganze seines Lebens und seiner Welt bezieht und darin seinen Frieden mit sich und seinesgleichen und, trotz allem, vielleicht auch seine Erfüllung findet.

Der Glauben hat die Besonderheit, durch und durch persönlich und gerade darin human zu sein. In ihm ist das Individuelle unmittelbar zum Ganzen des Daseins, so dass dieses Ganze selbst nicht nur unvergleichlich erhaben, sondern in der Konstellation mit dem Einzelnen selbst auch einzig – und darin göttlich – erscheint. So kann das Universelle als das exakte begriffliche Gegenüber des Individuums selbst die Gestalt des Individuellen annehmen. Und im Heiligen gewinnt dieses Universelle selbst eine individuelle Gestalt, dies aber nur im Bewusstsein eines auf das Erhabene des Ganzen eingestimmten Individuums.

Der Glauben an das Göttliche hebt den notfalls ganz auf sich zurückgeworfenen Menschen aus der Erfahrung seines persönlichen Leidens heraus. Seinen Ausgang hat er im Bewusstsein der Verletzlichkeit, Sterblichkeit und der schicksalhaften Verlorenheit, und das lässt ihn hoffen, auf substantielle Weise mit dem Ganzen verbunden, ja, mit ihm eins zu sein. Es darf somit nicht wundern, dass Furcht und Angst im religiösen Bewusstsein eine exponierte Rolle spielen.

Doch sie kommen hier in der Erwartung vor, überwunden zu werden! Beistand, Trost, Heil und Hoffnung sind die zentralen Momente in der religiösen Botschaft, und das nicht primär, wie viele meinen, im Verweis auf ein Leben, das nach dem Leben verheißt wird! Ein das in ihn eingehende Wissen nicht verleugnender Glauben kann nur auf die Bewältigung des jetzt gelebten Lebens bezogen sein – und was danach kommt, kann aus der Sicht des Menschen nicht mehr als eine Hoffnung auf die Gnade eines Gottes sein, der uns darin schon das Äußerste von dem bietet, was wir vor unserem eigenen Wissen und Gewissen hoffen können.

6. Ein von mir besonders geschätzter Berliner Kollege, der seine innovative, kulturtheoretisch inspirierte Theologie auf die „Subjektivität“ des Glaubens gründet, hat es mir eine Weile lang verübelt, dass ich seine Rede von der „Subjektivität“ des Glaubens als nicht zureichend empfand. Mein Grund lag auf der Hand: Als „subjektiv“ gilt in der Wissenschaftssprache alles, was der „Objektivität“ der Erkenntnis gegenübersteht. Auch wenn das subjektive Erleben in Ethik und Ästhetik reich und vielfältig sein kann, ist es doch durch den Gegensatz zur Objektivität lediglich negativ bestimmt. Und das ist, so meine ich, zu wenig.

Beim Begriff des „Privaten“, der ja schon von seiner ursprünglichen Bedeutung her, den „Raub“, den „Vorbehalt“ und somit die „Ausnahme“ von der Zuständigkeit der res publica bezeichnet, ist das nicht anders. In der jeweiligen Begrenzung kann es gut und richtig, ja, notwendig sein, den Glauben an das Göttliche als „subjektiv“ und „privat“ zu bezeichnen. Denn das lässt allen Raum, um den religiösen Glauben nicht als zwingend für alle und jeden zu verstehen. Wer seine Gründe hat, sich als glaubensfern, ungläubig oder atheistisch zu bezeichnen, muss die volle Freiheit haben, in dieser Überzeugung zu leben, ohne Nötigung, auch nur seine Gründe offenzulegen.

In theologischer Dimension aber greifen beide Begriffe, der des Subjektiven wie der des Privaten, zu kurz! Hier liegt in der Individualität die angemessene Auszeichnung eines Glaubens, der sich unmittelbar dem Universellen gegenübersteht.

Dafür gibt es auch einen guten metaphysischen Grund: Das eine zeigt sich nur im innigsten Kontrast zum anderen, ohne dazu einer weiteren Rahmenbedingung, wie Objektivität oder Publizität sie benötigen, zu bedürfen.

Also geht der Glauben an das Göttliche über alle subjektiven oder privaten Formen der Meinung, der Annahme, der Überzeugung, der Erwartung, der Zuversicht oder der Hoffnung hinaus, indem er als individuell, existenziell und zugleich universell begriffen und gewürdigt werden muss.

Aber auch dieser Glauben bedarf des Wissens, wie es in den Büchern und Lehren der tradierten Religionen bewahrt ist, wie es durch die Kulturgeschichte und die Theologie präzisiert werden kann und wie es sich durch die Erkenntnisse der Wissenschaften belehren lassen muss.

7. Dazu ließe sich viel sagen. Anderen Orts habe ich mich darum bemüht. An dieser Stelle drängt es mich, ein abschließendes Wort zu jenem wahrhaft gläubig gewordenen ersten Gelehrten in der christlichen Überlieferung zu sagen, dem diese Kirche, das Paulinum, seinen Namen verdankt. Die Pauliner-Kirche steht auf der architektonisch sinnfällig überbauten Grenze zwischen institutionalisiertem Wissen und kirchlich verfasstem Glauben, und sie verdankt ihre Benennung dem Heiligen Paulus, den ich nach der gerade gegebenen Erläuterung ohne konfessionellen Index so nennen darf.

St. Pauli war der Taufname dieser Kirche, die im Jahre 1240 als Teil des Dominikaner-Klosters geweiht worden ist. Der Name blieb, trotz der konfessionellen Streitigkeiten nach der Reformation, erhalten. Und der Bau hat den Geist des Apostels Paulus bewahrt, indem er, trotz der protestantischen Trägerschaft, auch für die Nutzung zu Zwecken katholischer Provenienz offenstand.

Das war, so denke ich, im Geiste des Paulus, der wusste, was er der jüdischen Gelehrsamkeit einerseits und dem antiken Denken andererseits verdankte. Zum platonischen Erbe gehört die Schärfung des Bewusstseins für den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, den das ältere Judentum zwar kannte, aber noch nicht systematisch nutzte.

In der Tradition der griechischen Philosophie wurde der Begriff des Glaubens hingegen schon früh zur Unterscheidung zwischen der Tugend der Frömmigkeit und der Klärung dessen verwendet, was sich, von sinnlichen Eindrücken und von bloßen Meinungen abgegrenzt, als allgemein gesichertes Wissen, festhalten ließ.

In seinem Bemühen, nicht nur den sogenannten Heiden, sondern gerade auch den Juden, zu denen er selbst bis zu seiner Bekehrung gehörte, das Evangelium zu bringen, hat Paulus als erster Botschafter der Toleranz gewirkt.<sup>3</sup>

Die überragende Größe des Apostels aber sehe ich darin, dass er ausdrücklich auch zwischen Glauben und Wissen vermitteln wollte. Soweit wir wissen, hat er den Hebräer-Brief angeregt, der in älteren Editionen des Neuen Testaments noch unter seinem Na-

<sup>3</sup> 1. Kor 10,29 f.

men zu finden ist. Dieser Brief bietet eine bewegende Deutung des Alten Testaments, in dem, anders als in den Evangelien, nur gelegentlich zwischen Glauben und Wissen unterschieden wird.<sup>4</sup>

Die Schüler des Paulus führen im Hebräer-Brief an den markanten Weissagungen der altjüdischen Überlieferung vor Augen, dass sie nicht nur den Auftritt des Messias ankündigen, sondern wie sie sich im Licht der Liebes- und Glaubensbotschaft Jesu Christi bereits als echte Zeugnisse des Glaubens verstehen lassen. Damit sollte bewiesen werden, dass die jüdische Gelehrsamkeit dem Evangelium nähersteht, als die zeitgenössischen Juden glaubten.

Auch in dieser Beweisführung zeigt sich, dass Paulus einen prägnanten Begriff des Wissens hat. Er rechnet es zu den „Waffen dieser Welt“, die zu beachten und anerkennen sind wie die Notwendigkeit einer staatlichen Ordnung.<sup>5</sup> Er, Paulus, will nicht nur, „im Geist Gottes“ predigen, sondern auch „mit dem Verstand“.<sup>6</sup>

Doch der Gläubige, wenn er denn für seinen Glauben eintritt, hat aus der Erfahrung der „Gnade“ und der „Liebe“ zu handeln, die er nirgendwo anders als im Glauben erfährt, für den die folgende Definition gegeben wird: Glauben ist: „Feststehen in dem, was man erhofft“, sowie: „Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht.“<sup>7</sup>

Alle Menschen haben „Erkenntnis“ und benötigen sie zum Leben. Aber wer allein auf sie setzt, wird lediglich „aufgeblasen“;<sup>8</sup> bloßes Wissen fügt, wie Paulus am Kreislauf von Essen und Trinken drastisch vor Augen führt, der Bedeutung eines Menschen nichts hinzu.<sup>9</sup> Nur die vom Glauben getragene Liebe „baut auf“.<sup>10</sup> Das jedoch, was sie begründet und errichtet, mit den Mitteln des bloßen Wissens zu Fall bringen zu wollen, ist ein Unverständnis, der die „Gedankengebäude“ des Wissen selbst einstürzen lässt.<sup>11</sup>

Wie das geschehen kann, haben nicht nur das Scheitern der sich an Gottesbeweisen vergreifenden Scholastik, sondern auch der sich in Ideologien verstrickende neuzeitliche Positivismus vor Augen geführt.

Die Subtilität, in der sich Wissen und Glauben nach Paulus verbinden, macht uns ein Satz im 2. Brief an die Korinther bewusst: „Der Herr ist [...] Geist, und wo der Geist des Herrn wirkt, ist Freiheit.“<sup>12</sup>

Was „Geist“ und „Freiheit“ bedeuten, darauf muss der Philosoph bestehen, lässt sich nur im Medium begrifflicher Erkenntnis klären. Sie erlaubt, einen souveränen Akt des Wissens darin zu sehen, dass hier „Herr“ genannte Ganze, als „Geist“ zu bezeichnen. Der Glauben besteht dann darin, diesen Geist als die umfassende Bedeutung anzusehen, die er für das Leben und Handeln

des Gläubigen hat. Diese Freiheit ist jedem Menschen einzuräumen, der sich mit seinen Gründen für oder gegen einen religiösen Glauben entscheidet.

Sollte es gelingen, dass sich Wissenschaft und Glauben jeweils auf ihre Weise um das Verständnis von „Geist“ und „Freiheit“ bemühen, kann aus philosophischer und theologischer Sicht das Paulinum seine Zweckbestimmung nicht verfehlen.<sup>13</sup>

\*\*\*

*Nicht vorgetragener biographischer Nachtrag:*

Nach dem Abitur war es mir beim besten Willen nicht möglich, Theologie zu studieren, obgleich meine Großmutter – und vielleicht auch meine Mutter – es sehnlichst wünschten.

In ihrem entbehrrungsreichen Leben als Bäuerin in einer kleinen Ortschaft östlich von Guben hatte die Großmutter wohl nur einen Akademiker näher kennengelernt, und das war der lutherische Dorfpfarrer Johannes Tillich. Der hatte sie getauft, der vermochte ihre glockenhelle Stimme aus dem Chor der Gemeinde herauszuhören und war ihr väterlich zugetan. Sein Sohn Paul, im gleichen Jahr wie meine Großmutter getauft, wohnte im Pfarrhaus, das sich in der Erinnerung der Nachbarn zum Ort des Glücks und des Friedens verklärte. Der hohe moralische Anspruch, in dem meine Großmutter ihre beiden Töchter und den einzigen Sohn erzog, hatte im Pfarrhaus sein Exempel.

Der stattliche Paul Tillich verließ das Dorf zum Studium und wurde ein bedeutender Theologe, der, so viel wusste meine Großmutter, in verschiedenen Universitäten als Professor gelehrt hatte,<sup>14</sup> ehe er in die Vereinigten Staaten emigrieren musste.

Als nun ihr erster Enkel wider Erwarten die Schule absolviert hatte und entschlossen war, auch zu studieren, war es für die Großmutter klar, welche Entscheidung er zu treffen hatte. Dass ich mich anders entschied, hat sie enttäuscht, obgleich ich ihr die viel schlimmere Enttäuschung ersparte: Denn ich glaubte das längst nicht mehr, was in der Theologie zentraler Gegenstand zu sein hat und für sie eine unumstößliche Wahrheit war. Aus dieser Wahrheit hatte sie Zeit ihres Lebens ihre auch mich ermöglichende Kraft gezogen. Trotz zweier Kriege, in denen sie den Hof allein zu bewirtschaften und dabei drei Kinder groß zu ziehen hatte. Ich war ein halbes Jahr alt, als sie sich als eine der letzten im Ort vom herannahenden Geschützfeuer zur Flucht genötigt sah, einer Flucht, die erst vier Jahre später in Westfalen endete.

Als mir (selbst ein Flüchtlingskind, das ungläubig erlebte, welche Zuversicht meine durch den Krieg zur Witwe gewordene Mutter aus dem Glauben zog) das entwurzelte Schicksal der Älteren be-

<sup>4</sup> dazu Volker Gerhardt: Glaube und Wissen. Ein notwendiger Zusammenhang (Was bedeutet das alles?), 2. Aufl., Stuttgart 2017

<sup>5</sup> 2. Kor 10,3

<sup>6</sup> 1. Kor 14,15

<sup>7</sup> Hebr 11,1

<sup>8</sup> 1. Kor 8,1

<sup>9</sup> 1. Kor 8,8

<sup>10</sup> 1. Kor 8,1

<sup>11</sup> 2. Kor 10,4–6

<sup>12</sup> 2. Kor 3,17

<sup>13</sup> Wenn ich im voranstehenden Text auf Literaturhinweise verzichte, bedeutet das nicht, dass es keine gibt. Dass die philosophische Literatur zwischen Platon, Kant, Hegel und Nietzsche im Hintergrund steht, muss ich nicht betonen. Aber es gibt auch neuere Arbeiten von Bultmann, Wittgenstein, Kutschera, Dalfert, Schulz und Petzold sowie die neuere monumentale, wesentlich analytisch ausgerichtete Untersuchung von Andreas Kemmerling.

<sup>14</sup> mit Stationen in Dresden, Marburg und Frankfurt a. M.

wusst wurde, berührte immerhin so sehr, dass ich bis heute den Eindruck habe, in ihrer Schuld zu stehen.

Aber wie sollte ich darin ein Argument für ein *Theologiestudium* erkennen? Im mündlichen Abitur, in dem der Ordnung halber auch ein Kandidat im Fach Religion geprüft werden musste, führte mich der für den Unterricht verpflichtete Pfarrer in der Erwartung, dass ich glänzend bestehen würde, mit *Ludwig Feuerbachs Religionskritik* vor. Daran glaubte ich damals. Wie sollte ich etwas studieren, dass nur noch die ältere Generation betraf? Die Philosophie, so meinte ich, habe das Erbe der Theologie angetreten, und deshalb war sie meine erste Wahl.

Das ist die *Philosophie* bis heute geliebt. Ihr aber verdanke ich, dass sich im Gang der Jahre mein Urteil über die Theologie und ihren zentralen Gegenstand verändert hat. Und wenn nun das, was (ohne meine Lebenserfahrung leugnen zu wollen) allein aus meinen philosophischen Einsichten erwachsen ist, die Anerkennung einer Theologischen Fakultät findet, dann bin ich bewegt und zugleich verwundert, weil ich den Eindruck habe, in der Erkenntnis zwar weitergekommen zu sein und dennoch meiner Herkunft näher zu stehen als je zuvor.

## Fiducia quaerens intellectum

Volker Gerhardts Religionsphilosophie aus evangelischer Sicht

von Prof. Dr. Rochus Leonhardt, Leipzig

Magnifizenz, lieber Herr Gerhardt, meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist für meine Fakultät, die Theologische Fakultät unserer Universität hier in Leipzig, eine große Ehre, eine so prominente Rolle in der ersten akademischen Veranstaltung im gerade neu eröffneten Paulinum spielen zu dürfen. Und noch erfreulicher ist der Umstand, dass der heutige dies academicus inhaltlich von der Verleihung der *theologischen* Ehrendoktorwürde an einen Philosophen bestimmt ist.

Dass Theologen einen Philosophen in dieser Weise ehren, ist nicht selbstverständlich. Die hiesige Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zählt zwar durchaus prominente philosophische Fachvertreter zu ihren Ehrendoktoren. Ich nenne hier exemplarisch den finnischen Logiker Georg Henrik von Wright und den deutschen Philosophen Franz von Kutschera. Gerade letzterer hat sich, wie auch unser heutiger Laureat, im Bereich der Religionsphilosophie einen Namen gemacht. Die Leipziger *Theologische* Fakultät aber hat, soweit ich sehen konnte, in den letzten 608 Jahren keinen *Philosophen* einer *theologischen* Ehrenpromotion für würdig befunden. – Dies hat sich mit der heutigen Premiere geändert.

Diese Premiersituation bringt freilich mich als Laudator in eine gewisse Verlegenheit. Denn aus meiner theologischen Binnenperspektive heraus ist es schwerlich möglich, die philosophischen Leistungen von Volker Gerhardt hinreichend kompetent zu charakterisieren und zu würdigen. Dies gilt für seine editorischen und interpretatorischen Arbeiten zu den protestantischen Philosophen Kant und Nietzsche ebenso wie für seine Texte zu ethischen Grundlegungsfragen, zur politischen Theorie und zur angewandten Ethik, insbesondere zur Bioethik.

Es bleibt mir also nur der Versuch, aus der Not dieser Verlegenheit die Tugend der Fokussierung zu machen. Dabei geht es mir um eine Fokussierung auf diejenigen Aspekte in Gerhardts religionstheoretischen Überlegungen, von denen die Verleihung der theologischen Ehrendoktorwürde motiviert ist. Dafür erlaube ich mir einen Rückgriff auf die in der Promotionsurkunde enthaltenen Formulierungen. Hier ist davon die Rede, dass Gerhardt wichtige Beiträge zum Gespräch zwischen Philosophie und christlicher Glaubensreflexion geleistet hat. Dabei spielen insbesondere seine philosophischen Annäherungen an die religiöse Frage nach Gott eine Rolle sowie – damit zusammenhängend – seine Klärungen zum Verhältnis von Glauben und Wissen; der zuletzt genannte

Punkt bildet ja das Thema seines Vortrags, den wir nachher hören werden.

Ausgehend von den zitierten Formulierungen möchte ich im Folgenden eine Würdigung von Gerhardts religionsphilosophischen Überlegungen versuchen, die von einem dezidiert evangelischen Standpunkt aus formuliert ist. Man kann es noch präziser formulieren: Meine Ausführungen bewegen sich im Horizont des modern-aufgeklärten Protestantismus. Dies ist innertheologisch kein unumstrittener Ausgangspunkt. Doch ungeachtet dessen ist die Tradition des aufgeklärten Protestantismus – von Ulrich Barth einmal bezeichnet als „Traum einer Religion für freie Geister“ – der einzige theologische Rahmen, in dem ich mich authentisch artikulieren kann. Und ich denke auch, dass diese theologische Verwurzelung in besonderer Weise dafür geeignet ist, Volker Gerhardts Beiträge zum Gespräch zwischen Philosophie und christlicher Glaubensreflexion angemessen zu würdigen.

Gerhardt selbst hat seine diesbezüglichen Überlegungen – gleich im Vorwort der erstmals 2014 erschienenen Monographie „Der Sinn des Sinns“ – locker in den Bereich dessen eingeordnet, was früher als natürliche oder als rationale Theologie bezeichnet wurde. Nun ist es offensichtlich, dass wir es dabei mit einem Unterfangen zu tun haben, das in der evangelischen Tradition von jeher beargwöhnt wurde. An die Gründe für dieses Misstrauen möchte ich in einem ersten Teil kurz erinnern. Der zweite Teil versucht dann zu begründen, warum Gerhardts Ansatz von den in der evangelischen Tradition artikulierten Vorbehalten nach meinem Urteil nicht betroffen ist. Im dritten und letzten Teil werden einige kritische Bemerkungen zu Gerhardts Religionsverständnis formuliert. Natürlich kann man fragen, ob Kritik in einer Laudatio tatsächlich einen sinnvollen Ort hat. Ich selbst freilich verstehe die begründetermaßen nicht vollumfänglich zustimmende Würdigung einer Position als Auftakt eines Gesprächs – und nicht als Ausdruck von Beckmesserei.

Damit bin ich beim ersten inhaltlichen Hauptpunkt meiner Ausführungen angekommen. Er firmiert unter der Überschrift ...

### 1. Evangelische Probleme mit der rationalen Theologie

In seinem Vortrag, den Volker Gerhardt im letzten September beim Europäischen Theologenkongress in Wien gehalten hat, macht er sich selbst einen Einwand. Dabei rekurriert er auf Luther. Er betont zunächst die Nähe seines eigenen „Gedankengangs zu aristotelisch-scholastischen Konzeptionen“, von denen,

so Gerhardt weiter, „landläufig angenommen [wird], dass sie der reformatorischen Auffassung Martin Luthers widersprechen“. Insofern könnten, wie er dann folgert, seine Überlegungen „von einem Theologen lutherischer Provenienz [...] als Zumutung empfunden werden“.

Um das hier von Gerhardt antizipierte evangelisch-lutherische Unbehagen an einer rationalen Theologie nachvollziehbar zu machen, erlaube ich mir einige Hinweise zur evangelischen Kritik der natürlichen Theologie, die sich, dem Reformationsjubiläum geschuldet, auf Luthers entsprechende Invektiven konzentrieren. Entscheidend ist an *erster* Stelle: Luthers Zugang zur Gottesfrage folgte keinem rationalen Erkenntnisinteresse. Sondern er war von einer soteriologischen Intention getragen. Nicht: „Gibt es Gott?“ und „Wie ist Gott beschaffen?“, sind Leitfragen seines Denkens. Sondern für Luther ist die Frage wichtig: „Was bedeutet Gott für mich?“.

An *zweiter* Stelle kommt hinzu, dass Luther die ihn angehende, aus den biblischen Texten erschlossene Bedeutung Gottes als Destruktion menschlicher Kalküle erfahren hat. Unter Gerechtigkeit wird eben, recht besehen, in der biblischen Formel „Gerechtigkeit Gottes“ etwas anderes verstanden als bei Aristoteles im fünften Buch der Nikomachischen Ethik. Der *philosophische* (für *zwischenmenschliche* Verhältnisse konzipierte) Gerechtigkeitsbegriff steht dafür, dass durch Leistung erworbene Ansprüche entsprechend zu honorieren sind. Dem biblischen Begriff der Gerechtigkeit Gottes fehlt dieses Reziprozitätsmoment; er ist kontrafaktisch gebaut: Als ‚Gerechtigkeit Gottes‘ gilt die barmherzig-gnädige Annahme des Menschen, der angesichts und trotz seiner Unfähigkeit zum Gott entsprechenden Leben von Gott als gerecht (und damit als heilswürdig) *betrachtet* wird. Mit einem Luther-Zitat gesagt: ‚Gerechtigkeit Gottes‘ meint „die Barmherzigkeit oder die gerechtmachende Gnade, auf Grund derer wir bei Gott als gerecht angesehen werden“.

Luthers Vorwurf an die Theologie seiner Zeit war nun der, dass darin das Reziprozitätsmoment des philosophischen Gerechtigkeitsverständnisses, also die Kongruenz von Leistung und Anerkennung, in den biblischen Begriff der Gerechtigkeit Gottes eingetragen wurde. Damit aber wird, so Luther weiter, die soteriologische Pointe des christlichen Glaubens gerade verfehlt. Das menschliche *Gottesverhältnis* kann nämlich nicht am zwischenmenschlichen Rationalitätskalkül orientiert sein. Warum nicht? Weil der Mensch dann meint, durch seine moralischen Verdienste auch sein Ansehen bei Gott steigern zu können. Und der zeitgenössische common sense in dieser Frage war es, den Luther als *zu überwindenden Missstand identifiziert und benannt hat*.

„Es gehört“, so heißt es einmal bei Paul Althaus, „zu dem Tiefsten in Luthers Theologie, daß er die innere Verwandtschaft, ja Identität des religiösen Intellektualismus und des Moralismus erkannt hat“. – Dieses Zitat bringt Luthers Kritik am spätmittelalterlichen Religionsverständnis auf den Punkt. Es macht deutlich, dass in den Augen Luthers das auf natürlich-rationalen Überlegungen beruhende Gottesbild den Menschen zu jenem Vertrauen in seine eigenen guten Handlungen motiviert, das er an sich selbst erlebt hatte und das ihm zum Garanten der Verwerfungsgewissheit geworden war.

Damit ist die entscheidende Wurzel der evangelischen Probleme mit der rationalen Theologie benannt. Diese ist entweder – als religiös desinteressierte Frage nach den Grenzen menschlichen Wissens – theologisch irrelevant. Oder sie wendet menschliches Rationalitätskalkül auf das Gottesverhältnis an und wird damit zur Sachwalterin einer falschen (weil moralistischen) Soteriologie.

Volker Gerhardts oben zitierte Bemerkung, rationale Theologie könne aus lutherischer Sicht eine Zumutung darstellen, ist also richtig. Die Frage ist aber: Gilt dieser Zumutungscharakter auch für die rationale Theologie Gerhardtscher Provenienz? Ich möchte diese Frage verneinen. Die Begründung dafür liefere ich in meinem Teil ...

## 2. Ganzheit und Sinn

Volker Gerhardts Religionsphilosophie ist gegenüber vielen älteren und zeitgenössischen Varianten rationaler Theologie durch eine Besonderheit ausgezeichnet. Und an dieser Eigenheit liegt es, dass sie, jedenfalls meiner Meinung nach, aus evangelischer Sicht keinesfalls als Zumutung, sondern, im Gegenteil, als anregende Gesprächspartnerin zu stehen kommt. Die erwähnte Besonderheit besteht darin, dass Gerhardt das Göttliche als etwas bestimmt, „*das uns etwas angeht*“. Das von ihm auch als die „*alles umfassende Welt*“ bezeichnete Göttliche ist eben nicht etwas, das es einfach nur gibt. Speziell die personalisierte Variante des Göttlichen, der Begriff Gottes, impliziert vielmehr – ich zitiere jetzt aus dem wichtigen Kap. 5 von Gerhardts Buch „Der Sinn des Sinns“ –, „dass man sich durch das gedachte Ganze zu einer *Stellungnahme* herausgefordert sieht“.

Der Sachgehalt dieser Formulierungen ist anschlussfähig zunächst an die gerade in der lutherischen Tradition notorisch traktierte Feststellung, dass eine Gotteserkenntnis nur dann theologisch von Belang ist, wenn sich damit eine Relevanz für die menschliche Lebensführung verbindet. Eine von dieser soteriologischen Intention freie Thematisierung der Gottesfrage mag erkenntnistheoretisch oder metaphysisch bedeutsam sein; das im strengen Sinne Theologische wird damit aber gerade verfehlt. „Meint man“, so hat es Ingolf Dalferth einmal formuliert, „alles beim Alten lassen zu können, wenn man Gott denkt, [...] dann hat man noch nicht einmal begonnen, Gott zu denken“.

Hinzu kommt, dass Gerhardts Zugriff geeignet ist, die in der zeitgenössischen evangelischen Theologie gelegentlich kultivierte Opposition von Religion und Gott zu unterlaufen: Für den eben zitierten Kollegen Dalferth hat es die Theologie „primär mit Gott, nicht mit Religion zu tun“. Im Gegensatz dazu hat Ulrich Barth als das gedankliche Organisationszentrum neuzeitlicher Theologie gerade den *Religions-* und nicht den Gottesbegriff identifiziert.

Bei Gerhardt ist es nun *einerseits* so, dass der vorrangig vom Göttlichen und von Gott redet. Dabei hat er aber – *andererseits* – ein durchaus entspanntes Verhältnis zum Religionsbegriff. Auch erinnert seine Konzeption unübersehbar an die Religionstheorien des liberalen Protestantismus zwischen Friedrich Schleiermacher und Ernst Troeltsch. In Gerhardts eigenen Texten sind es primär die religionstheoretisch hochgradig prominenten Begriffe wie *Ganzheit* (1) und *Sinn* (2), mit deren Hilfe der Weg vom Weltvertrauen zum Glauben an das Göttliche beschrieben wird.

(1) „alles Einzelne als einen Theil des Ganzen [...] hinnehmen“ – das ist bekanntlich nach Schleiermachers zweiter Rede Religion. Bei Gerhardt avanciert der Begriff des Ganzen einerseits zur Zentralkategorie des menschlichen Selbstverständnisses: „Der Mensch versteht sich [...] selbst als ein Ganzes“. Andererseits befreit der Mensch auch die Welt insgesamt als ein ihm gegenüberstehendes und nur über das Gefühl zugängliches Ganzes, dessen Erhabenheit uns Achtung abnötigt. Und was den Menschen existentiell umtreibt ist die Frage nach der Einheit der *individuellen* Ganzheit mit der *Weltganzheit*.

(2) An dieser Stelle kommt der Sinnbegriff ins Spiel: „Der Sinn eröffnet die Möglichkeit, uns als eigenständige Wesen so auf die Welt zu beziehen, als seien wir ein ganz und gar zu ihr gehörender, aber gleichwohl selbstständiger Teil“. Der Sinn auf der höchsten, der von Gerhardt sog. *intelligiblen* Stufe, ermöglicht uns „Einsichten [...], in denen wir die Welt in Verbindung mit uns selbst verstehen“. Antworten aber „auf die individuellen Fragen, die sich an das Ganze richten“, erfordern „ein *persönliches Verständnis des Göttlichen*“. – „Und so wird aus der Achtung für das Erhabene des Göttlichen der Glauben an einen selbst als Person verstandenen Gott“.

Das zuletzt Referierte ist lediglich eine Ultrakurzvariante von Gerhardts Ansatz. Es wäre die Aufgabe von – hier nicht zu leistenden – Detailanalysen, diese Überlegungen mit namhaften Entwürfen des modernen Protestantismus ins Gespräch zu bringen. Gerhardt selbst verzichtet darauf weitgehend. Er bezieht sich, seiner Profession gemäß, immer wieder auf *philosophische* Traditionen, wobei für ihn die sokratisch-platonische Überlieferung eine wichtige *explizite* Rolle spielt. Inwieweit *implizit* auch die Tradition des antiken Stoizismus von wesentlicher Bedeutung ist, müsste genauer geprüft werden.

Die vorstehenden Hinweise, so unvollständig sie sind, mögen hier ausreichen als Begründung dafür, dass Gerhardts Religionsphilosophie aus evangelischer Sicht als interessante Gesprächspartnerin gelten kann. Dies schließt die Möglichkeit kritischer Bemerkungen nicht aus, sondern, im Gegenteil, ein. Dazu komme ich nun in Teil ...

### 3. Das Problem der Sinntranszendenz

Fiducia quaerens intellectum (das nach Einsicht fragende Vertrauen) – mit dieser Formulierung habe ich meine Laudatio beschrieben. Darin kommt zum Ausdruck, dass nach Gerhardt jener zum Gottesgedanken führende Orientierungsprozess, innerhalb dessen die Einheit der *individuellen* Ganzheit mit der *Weltganzheit* angezielt wird, auf so etwas wie einem Vertrauensvorschuss beruht: auf der „*Einheit von Selbst- und Weltvertrauen*“. Die Herstellung und Erhaltung dieses Vertrauens bedarf nach Gerhardt einer „*seelischen Energie*“. Die Religion hat in diesem Zusammenhang eine bestimmte Funktion bzw. Aufgabe: Sie leistet einen Beitrag zur Stabilisierung oder Restitution dieses Vertrauens im Sinne einer Vermittlung von individueller Ganzheit und Weltganzheit.

Ich möchte diesem Zugriff ein Verständnis gegenüberstellen, nach dem Religion dort zum Zuge kommt, wo solche Vermittlung gerade *nicht* geleistet werden kann. Ich beziehe mich hierfür ebenfalls auf einen Philosophen, und zwar auf einen prominenten Vertreter der Ritter-Schule; gemeint ist Hermann Lübbe. Dabei nehme ich konkret seine bekannte Bestimmung der Religion als Kontingenzbewältigungspraxis in den Blick.

Danach gilt: Religion wird dort lebensweltlich unverzichtbar, wo die Integration des Individuums ins Weltganze *nicht* gelingt. Lübbe spricht im Blick auf solche Situationen oder Befindlichkeitslagen von einer Daseinskongingenz, die sich nicht mit bestehenden Sinnsystemen vermitteln lässt, sondern diese vielmehr transzendiert bzw. sprengt. So etwas gibt es. Ein Mensch kann sein individuelles Geschick durchaus so erleben, dass er sich un-

möglich als integralen Teil dieser Welt verstehen kann. Im Rahmen der biblischen Überlieferung wird diese Erfahrung im Hiobbuch und in einigen Psalmen manifest.

Meine Kritik an Gerhardt Ansatz bündelt sich von daher in der Frage, ob seine Theorie ‚elastisch‘ genug dafür ist, auch *dem* Bereich der religiösen Lebenswelt gerecht zu werden, in dem es um die – mit einer sperrigen Formulierung Lübbes gesagt – konditionsfreie Annahme handlungssintranszendenter Kontingenz geht. Ich selbst habe hier gewisse Zweifel. Denn ich gehe davon aus, dass dieselbe religiöse Haltung, die auf eine *Vermittlung* von individueller Ganzheit und Weltganzheit gerichtet ist, sich nicht zugleich als Hinnahme einer *Nicht-Vermittelbarkeit* von Einzelem und Welt artikulieren kann. Anders formuliert: Wenn – und so verstehe ich Gerhardt – die Religion von der Harmonie des Sinns ausgeht, muss ihr die unüberwindbare Disharmonie des Un-Sinns Probleme bereiten.

Die gerade versuchte Gegenüberstellung kann durch eine Rückbindung an die Tradition des lutherischen Protestantismus nochmals verdeutlicht werden. Wenn nicht alles täuscht, dann kann man bereits bei Luther selbst gedankliche Konstellationen finden, die zumindest ansatzweise an beide der hier benannten religions-theoretischen Ansätze erinnern.

- Das „Modell Lübbe“ (Religion als Kontingenzbewältigungspraxis) ließe sich im Römerbriefkommentar entdecken, namentlich im Gedanken der resignatio ad infernum. Danach besteht die wahre Seligkeit in einer solchen Willensgemeinschaft mit Gott, die ausdrücklich das Einverständnis mit der eigenen Verdammnis einschließt. – Es geht, in Gerhardtscher Terminologie, um eine Affirmation der Tatsache, dass individuelle Ganzheit und Weltganzheit eben *nicht* vermittelt werden können.
- Das „Modell Gerhardt“ erinnert dagegen eher an die in Luthers Schrift „De servo arbitrio“ begegnende Konstellation. Rechtfertigungsgewissheit auf der einen und Heils- bzw. Vollendungsgewissheit auf der anderen Seite fallen nun, zehn Jahre nach der Römerbriefvorlesung, tendenziell zusammen. Luther erklärt daher, wie es Karl Holl treffend formuliert hat, „die Beschäftigung mit der Erwählungsfrage für Vorwitz“ und richtet die Aufmerksamkeit des gläubigen Denkens auf den biblisch offenbaren Heilswillen, also auf die helle Seite Gottes. Auch dort, wo sich der Einzelne innergeschichtlich als ‚aus der Welt gefallen‘ erleben mag, kann er deshalb noch auf einen umfassenden Sinn setzen, dessen er nach Luther (zwar erst, aber immerhin) eschatisch ansichtig wird. – Dies ist die Pointe der Rede vom lumen gloriae, das nach Luther auch das noch als sinnhaft erhellen soll, was im Horizont des irdischen Glaubens unbegreiflich geblieben war.

Lieber Herr Gerhardt, meine Damen und Herren, die letzten Hinweise zeigen, dass das theologische Nachdenken durch eine Befassung mit philosophischen Religionstheorien auch zu interessanten Einsichten über die eigenen Traditionen gelangen kann. Daher gibt es allen theologischen Grund, dem neuerdings wieder sich erhebenden philosophischen Interesse an der Gottesfrage mit dankbarer Aufmerksamkeit zu begegnen. Und der Bekundung solcher Anteilnahme, derer Volker Gerhardts Religionsphilosophie in besonderer Weise würdig ist, diene diese Laudatio, die ich hiermit beende, nicht ohne mich für Ihrer aller Aufmerksamkeit herzlich zu bedanken.

